

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 16

FREITAG, DEN 25. FEBRUAR

2011

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft .....	549	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 85 .....	551
Erteilung der staatlichen Genehmigung gemäß § 6 HmbSfTG und Verleihung der staatlichen Anerkennung gemäß § 9 HmbSfTG für die „Katholische Stadtteilschuloberstufe Nord-West an der Sophie-Barat-Schule“ als Ersatzschule .....	549	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs .....	552
Staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Grundschule als Ersatzschule mit dem Namen „Moderne Schule Hamburg Grundschule“ .....	549	Wahl zum Plenum der Handelskammer Hamburg 2011 .....	552
Richtlinie der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit hospizlichen und palliativpflegerischen Versorgungsangeboten in Pflegeheimen .....	550	Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg .....	554

## BEKANTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Montag, dem 7. März 2011, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 549

### Erteilung der staatlichen Genehmigung gemäß § 6 HmbSfTG und Verleihung der staatlichen Anerkennung gemäß § 9 HmbSfTG für die „Katholische Stadtteilschuloberstufe Nord-West an der Sophie-Barat-Schule“ als Ersatzschule

Dem Katholischen Schulverband Hamburg sind als Schulträger gemäß §§ 6 und 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), auf seine Anträge vom 29. März 2010 hin die staatliche Genehmigung und die staatliche Anerkennung für die „Katholische Stadtteilschuloberstufe Nord-West an der Sophie-Barat-Schule“ als Sekundarstufe II der nachfolgend aufgeführten staatlich genehmigten und anerkannten Stadtteilschulen mit Sekundarstufen I, namentlich der Katholischen Schule St. Paulus, der Katholischen Schule Altona, der Franz-von-Assisi-

Schule und der Domschule St. Marien, mit Wirkung zum 1. August 2010 erteilt worden.

Hamburg, den 7. September 2010

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 549

### Staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Grundschule als Ersatzschule mit dem Namen „Moderne Schule Hamburg Grundschule“

Der Moderne Schule Hamburg gemeinnützige GmbH ist mit Bescheid vom 19. Januar 2011 als Schulträgerin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Grundschule als Ersatzschule mit dem Namen „Moderne Schule Hamburg Grundschule“ erteilt worden. Die Grundschulgenehmigung tritt an die Stelle der mit Bescheid vom 22. Februar 2010 erteilten und zum 1. August 2010 wirksam gewordenen Genehmigung der „Moderne Schule Hamburg Primarschule“. Letztere wurde von Amts wegen widerrufen, da sie nicht mehr dem geltenden § 14 des Hamburgischen Schulgesetzes (Grundschule) und damit den Anforderungen an eine Ersatzschule entspricht.

Hamburg, den 18. Februar 2011

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 549

## Richtlinie der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit hospizlichen und palliativpflegerischen Versorgungsangeboten in Pflegeheimen

### § 1

#### Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

(1) Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz fördert im Zusammenhang mit hospizlichen und palliativpflegerischen Versorgungsangeboten in Pflegeheimen die Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 23 und § 44 LHO.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung sollen die Einrichtungen die Ideen und Ansätze der Hospizarbeit und Palliativpflege nach den Leitsätzen des Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. beachten und in ihre Arbeit integrieren. Im Zentrum stehen die Würde des Menschen am Lebensende und der Erhalt größtmöglicher Autonomie.

(2) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie das Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (SGB X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

(3) Über Abweichungen von dieser Förderrichtlinie im Einzelfall entscheiden die zuständigen Referatsleitungen der Bewilligungsbehörde.

### § 2

#### Gegenstand der Förderung

(1) Die maßgebliche Einheit für die Finanzierung ist das einzelne Pflegeheim. Die Förderung ist auf 5000,00 Euro je Pflegeheim begrenzt.

(2) Gefördert werden jeweils einmalig je Pflegeheim

1. 160stündige Palliative Care-Ausbildungen des Pflegepersonals nach dem Basiscurriculum „Palliative Care für Pflegenden“.

Das Fördervolumen für das einzelne Pflegeheim für den gesamten Förderzeitraum für Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt maximal 1600,00 Euro pro Person je Basiskurs.

2. Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu hospizlichen und palliativpflegerischen Themen durch externe Beratung und Begleitung mit berufserfahrenen Trainerinnen und Trainern.

Das maximale Fördervolumen für das einzelne Pflegeheim beträgt 3200,00 Euro für den gesamten Förderzeitraum für externe Referentinnen und Referenten bzw. Trainerinnen und Trainer.

3. Aus- und Fortbildungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Curriculum der Robert-Bosch-Stiftung, an der regelhaft mindestens 15 Personen teilnehmen sollen.

Das maximale Fördervolumen beträgt 3250,00 Euro für das Basiscurriculum für das einzelne Pflegeheim für den gesamten Förderzeitraum.

(3) In den Aus- und Fortbildungen gemäß § 2 Absatz 2 Nummern 1 und 2 sind folgende Themen zu vermitteln:

- a) Grundsätzliche Bedeutung von hospizlicher Arbeit.
- b) Grundsätzliche Bedeutung von palliativpflegerischer Versorgung.
- c) Palliative Pflegestandards für Sterbende.
- d) Spezielle Möglichkeiten der Grund- und Behandlungspflege im Rahmen der palliativen Versorgung.
- e) Kooperation mit Beteiligten der palliativen Versorgung, insbesondere mit Ärztinnen und Ärzten, sowie in der Sterbebegleitung mit ambulanten Hospizdiensten und Ehrenamtlichen.
- f) Sterbe- und Trauerbegleitung.
- g) Verabschiedung und Gedenken.
- h) Organisatorische Aspekte (Dokumentation und Qualitätskontrolle).
- i) Einbeziehung von Bewohnerinnen und Bewohner.
- j) Einbeziehung von Angehörigen und Freunden.

(4) In den Aus- und Fortbildungen gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 sind folgende Themen zu vermitteln:

- a) (Pflege)-Anamnese.
- b) Pflege- und Therapieplan der Palliativbetreuung.
- c) Vernetzung und interprofessionelle Zusammenarbeit der an der Versorgung Beteiligten.
- d) Therapie, Pflege und Begleitung in der Sterbephase.
- e) Palliativbetreuung bei dementieller Erkrankung.
- f) Schmerzerleben und Schmerzmanagement.
- g) Einbeziehung von Angehörigen und Freunden.
- h) Patientenwille und Sterbewünsche.
- i) Abschied, Trauer und Gedenken.

### § 3

#### Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Pflegeheime in Hamburg sein, soweit diese nicht bereits für den gleichen Zweck Förderungen erhalten oder erhalten haben.

Eine abgeschlossene Förderung der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit hospizlicher und palliativer Versorgung nach § 2 Absatz 2 Nummern 1 und 2 in einer Einrichtung schließt eine weitere Förderung nach § 2 Absatz 2 Nummer 3 dieser Förderrichtlinie nicht aus.

Einrichtungen der Kurzzeitpflege sind grundsätzlich von einer Förderung nach dieser Förderrichtlinie ausgeschlossen.

### § 4

#### Zuwendungsvoraussetzungen

Allgemeine Fördervoraussetzungen sind, dass der Träger bzw. das Pflegeheim:

1. ein den Leitsätzen des Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. entsprechendes Leitbild entwickelt hat bzw. seine Bereitschaft erklärt, ein entsprechendes Leitbild zu entwickeln und
2. sein Konzept zur Sterbebegleitung analog der Indikatoren und Empfehlungen zur Palliativkompetenz des Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. gestaltet.

## § 5

## Art und Umfang der Förderung

(1) Zuwendungen werden zur Projektförderung als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Es wird ein Zuschuss gewährt. Eigenmittel sind zur Finanzierung einzubringen.

(2) Die Maßnahmen nach § 2 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 dieser Förderrichtlinie können miteinander kombiniert oder einzeln gefördert werden. Der gesamte Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre.

(3) Es werden die Ausgaben bis zur tatsächlichen Höhe anerkannt. Die Zuwendung beinhaltet sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schulungsmaßnahme. Die Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen sowie für Trainer- und Referentenhonorare sind im zahlenmäßigen Verwendungsnachweis entsprechend den im Zuwendungsbescheid geregelten Anforderungen darzustellen. Die Belege der Qualifizierungskurse sowie der Honorarabrechnungen sind aufzubewahren und bei Bedarf zur Prüfung durch die Bewilligungsbehörde vorzulegen.

## § 6

## Verfahren

(1) Die Beantragung der Zuwendung muss schriftlich mit dem von der Behörde zur Verfügung gestellten Antragsformular erfolgen.

(2) Zuwendungen können nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind.

(3) Der Antrag hat die nach § 4 dieser Förderrichtlinie erforderlichen Angaben zum Nachweis der Fördervoraussetzungen sowie die im Antragsformular geforderten Angaben zu enthalten.

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Vollständig eingereichte Anträge können jeweils für den Beginn des übernächsten Monats nach Antragseingang bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz berücksichtigt werden. Vorrangige Berücksichtigung finden dabei Träger bzw. Pflegeheime, die noch keine Förderung im Sinne der Förderrichtlinie erhalten haben, wobei eine gleichmäßige regionale Verteilung der Förderung innerhalb Hamburgs beachtet wird. Bei gleicher fachlicher Förderpriorität entscheidet das Datum des Antragseingangs.

## § 7

## Erfolgskontrolle

(1) Das Pflegeheim ist verpflichtet, gegenüber der Bewilligungsbehörde nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides bei einem Projektzeitraum von mehr als 12 Monaten einen Zwischenverwendungsnachweis einzureichen.

(2) Am Ende des Projektzeitraums ist von dem Zuwendungsempfänger ein Verwendungsnachweis zu erstellen und bei der Bewilligungsbehörde spätestens drei Monate nach Ablauf des Zuwendungszeitraums einzureichen. Er besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis der Verwendung der Fördergelder und einem Sachbericht entsprechend der Konkretisierung des Zuwendungsbescheides und den sonstigen Festlegungen des Zuwendungsbescheids.

(3) Die Tätigkeiten der Referentinnen oder Referentinnen, Moderatorinnen oder Moderatoren bzw. Trainerinnen oder Trainer ist in geeigneter Weise zu belegen.

## § 8

## Weitergehende Regelungen

Weitergehende Regelungen aus dem Zuwendungsbescheid sind darüber hinaus zu beachten.

## § 9

## Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Förderrichtlinie vom 22. Juni 2006 und tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt, wenn sie nicht geändert oder aufgehoben wird, bis zum 31. Dezember 2011.

Hamburg, den 14. Februar 2011

**Die Behörde für Soziales, Familie,  
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 550

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 85

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen:

### Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 85

Gebiet östlich Holsteiner Chaussee, südlich Heidlohstraße und nördlich Spanische Furt.

Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Holsteiner Chaussee, die Nordgrenze der Flurstücke 8272 und 4557, die Ostgrenze des Flurstücks 4557, über das Flurstück 4934, die Südgrenze des Flurstücks 4934, entlang der Ostgrenze der Flurstücke 7719, 6763, 8198, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 8286, die Ostgrenze der Flurstücke 8288, 8571, 8079, 8296, über die Flurstücke 8562 und 5737, die Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5100 der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Ziel der Planung für den nördlichen Teil des Geltungsbereiches ist, durch eine Mischgebietsausweisung die vorhandenen, gemischten Nutzungsstrukturen planerisch abzusichern. Einzelhandelsnutzungen sollen hier, mit Ausnahme einer Sicherung der örtlichen Nahversorgung, zum Schutze der benachbarten Stadtteilzentren ausgeschlossen werden.

Im südlichen Teil des Plangebietes sollen die vorhandenen Gewerbeflächen durch Ausweisung als Gewerbegebiet gesichert und für künftige Entwicklungen als attraktiver Ansiedlungsstandort für gewerbliche Nutzungen ausgestaltet werden. Auch hier sollen Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden, soweit sie nicht mit Kraftfahrzeugen einschließlich Zubehör handeln, um zentrenschädigende Auswirkungen zu unterbinden und das Gewerbegebiet insbesondere für produzierende und verarbeitende Gewerbebetriebe vorzuhalten.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Ab-

satz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 85 wird in der Zeit vom 7. März 2011 bis 21. März 2011 an den Werktagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62–66, XI. Stock, Raum 1132, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42801-3432 zur Verfügung.

Hamburg, den 18. Februar 2011

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

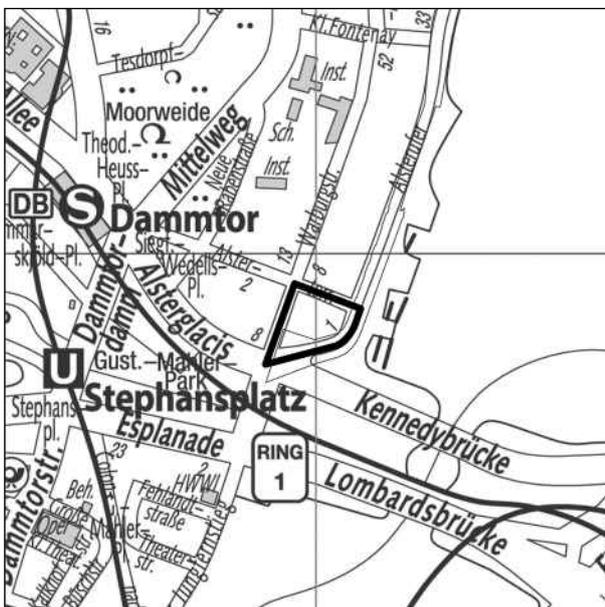
Amtl. Anz. S. 551

## Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, den Entwurf eines Bauleitplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Rotherbaum 35

Gebiet zwischen den Straßen Warburgstraße, Alsterterrasse und Alsterufer im Stadtteil Rotherbaum (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312).



Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Warburgstraße – Alsterterrasse – Alsterufer.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rotherbaum 35 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, durch eine ergänzende Bebauung den vorhandenen Bürostandort nachhaltig zukunftsfähig zu entwickeln. Mit einer geplanten Ausweisung als Kerngebiet soll eine neue Blockrandbebauung realisiert und mit Büro- und Nutzungen belegt werden.

Für die beabsichtigte Grundstücksarrondierung soll auch ein Teilbereich heute nicht mehr benötigter Straßen-

verkehrsfläche entwidmet, als Kerngebiet festgesetzt und durch das geplante Vorhaben überbaut werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rotherbaum 35 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, weil die Anforderungen des § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB erfüllt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird daher entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung werden in der Zeit vom 7. März 2011 bis 6. April 2011 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1132, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 18. Februar 2011

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 552

## Wahl zum Plenum der Handelskammer Hamburg 2011

Gemäß § 18 der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg vom 14. Juni 2007 mit Änderung vom 11. Juni 2010 gibt der gemäß § 10 der Wahlordnung gewählte Wahlausschuss bekannt:

In der Wahl vom 8. Februar 2011, zu der mit Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger vom 11. Januar 2011 und in der Januar-Ausgabe der hamburger wirtschaft aufgerufen worden war, sind in das Plenum der Handelskammer Hamburg gewählt worden in der

### Wahlgruppe I – Banken (7 Sitze)

Uwe Borges,  
Prokurist der COMMERZBANK Aktiengesellschaft

Andreas Brodtmann,  
Persönlich haftender Gesellschafter der  
Joh. Berenberg Gossler & Co. KG

Dr. Reiner Brüggestrat,  
Vorstand der Hamburger Volksbank eG

Olaf Meuser,  
Besonders bestellter Bevollmächtigter der  
DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Stefan Otto,  
Prokurist der Deutsche Schiffsbank Aktiengesellschaft

Bernhard Visker,  
Vorstand der HSH Nordbank AG

Dr. Harald Vogelsang,  
Vorstand der Hamburger Sparkasse AG

**Wahlgruppe II – Beratende Dienstleistungen (9 Sitze)**

Tobias Bergmann,  
Geschäftsführer der  
Nordlicht Management Consultants GmbH

Dr. Björn Castan,  
Vorstand der United Research AG

Nikolaus von der Decken,  
Persönlich haftender Gesellschafter der  
Creditreform Hamburg von der Decken & Wall KG

Dr.-Ing. Virginia Green,  
Geschäftsführerin der ENCOS GmbH  
Engineering + Construction + Service

Tom Heinkel,  
Geschäftsführer der Heinkel Experts GmbH & Co. KG

Astrid Nissen-Schmidt,  
Prokuristin der Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Plag,  
Prokuristin der Hachenberg und Richter  
Unternehmensberatung GmbH

Dr. Thomas M. Schünemann,  
Geschäftsführer der  
HS-Hamburger Software GmbH & Co. KG

Korinna Steffen,  
Geschäftsführerin der VisionAktion GmbH

**Wahlgruppe III – Einzelhandel (6 Sitze)**

Hans-Werner von Appen,  
Besonders bestellter Bevollmächtigter der Karstadt  
Warenhaus GmbH, Filiale Hamburg Mönckebergstraße

Andreas Bartmann,  
Geschäftsführer der  
Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhardt GmbH

Christoph von Guionneau,  
Geschäftsführer der Görtz GmbH

Laurenz Lenffer,  
Persönlich haftender Gesellschafter der  
Porzellanhaus Lenffer & Sohn KG

Joachim Marks jun.,  
Prokurist der  
Möbelhaus Friedrich Marks & Söhne (GmbH & Co.) KG  
Cord Wöhlke,  
Geschäftsführer der Iwan Budnikowsky GmbH & Co. KG

**Wahlgruppe IV – Groß- und Außenhandel,  
Handelsvermittler (7 Sitze)**

Stefan Dircks,  
Geschäftsführer der Terramar GmbH

Hans-Christian Friedmann,  
Geschäftsführer der LADIGES GmbH Co. KG

Thomas Haas-Rickertsen,  
Geschäftsführer der Pisani & Rickertsen GmbH

Dr. Hans Fabian Kruse,  
Geschäftsführer der Wiechers & Helm GmbH & Co. KG

Andreas Geert von Möller,  
Geschäftsführer der Jacob Jürgensen GmbH & Co. KG

Karsten Rottmann,  
Geschäftsführer der Erich Rottmann Technik GmbH

Christian Zöger,  
Geschäftsführer der NordCap GmbH & Co. KG

**Wahlgruppe V – Güterverkehr (4 Sitze)**

Dr. Stefan Behn,  
Vorstand der  
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Thomas Hoyer,  
Geschäftsführer der HOYER GASLOG GmbH

Carsten Thomas Rehder,  
Geschäftsführer der Carsten Rehder (GmbH & Co.) KG

Friedrich Wendt,  
Geschäftsführer der  
Friedrich Wendt Spedition GmbH & Co. KG

**Wahlgruppe VI – Hotel- und Gaststättengewerbe (2 Sitze)**

Gerald Pütter,  
Inhaber der Gastronomie Pütter im  
Anglo-German Club (eK)

Niklaus Kaiser von Rosenberg,  
Geschäftsführer der Baseler Hof GmbH & Co. KG

**Wahlgruppe VII – Immobilienwirtschaft (2 Sitze)**

Bruno Helms,  
Vorstand der Bauverein der Elbgemeinden eG.

Hartwig Stelter,  
Geschäftsführer der Theobald Danielsen GmbH

**Wahlgruppe VIII – Industrie (9 Sitze)**

Lutz Bandusch,  
Geschäftsführer der ArcelorMittal Hamburg GmbH

Dr. Henner Buhck,  
Geschäftsführer der  
BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling GmbH

August-Wilhelm Henningsen,  
Vorstand der Lufthansa Technik Aktiengesellschaft

Frank Horch,  
Geschäftsführer der  
Blohm + Voss Shipyards & Services GmbH

Dr. Martin Iffert,  
Vorstand der  
TRIMET ALUMINIUM AG Niederlassung Hamburg

Andreas Pfannenbergl,  
Geschäftsführer der Pfannenbergl GmbH

Rainer Treptow,  
Geschäftsführer der Eppendorf Instrumente GmbH

Andreas Wente,  
Geschäftsführer der Philips Deutschland GmbH

Michael Westhagemann,  
Prokurist der Siemens Aktiengesellschaft

**Wahlgruppe IX – Medienwirtschaft (5 Sitze)**

Günter Berg,  
Geschäftsführer der Hoffmann und Campe Verlag GmbH

Dr. Robin Houcken,  
Geschäftsführer der Studio Hamburg GmbH

Heidrun Köhlert,  
Geschäftsführerin der KS MEDIA Produktionsgesellschaft  
für Film und Content GmbH

Lisanne Norden,  
Geschäftsführerin der  
TEAM Norden Werbeagentur GmbH

Achim Twardy,  
Vorstand der Gruner + Jahr AG & Co KG

**Wahlgruppe X – Personenverkehr (1 Sitz)**

Thomas Lohse,  
Inhaber des Thomas Lohse Taxenbetrieb

**Wahlgruppe XI – Versicherungsgewerbe (3 Sitze)**

Georg Möhlenbrock,  
Persönlich haftender Gesellschafter der Robert Schüler KG  
Versicherungsvermittlung

Dr. Johann-Christian Paschen,  
Geschäftsführer der  
BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Niels Weinhold,  
Persönlich haftender Gesellschafter der  
Friedrich Gröning KG

Hamburg, den 9. Februar 2011

**HANDELSKAMMER HAMBURG**

Der Wahlausschuss

Jens-Ulrich Kießling (Hauptwahlleiter)

Ruth Berckholtz

Volker Enkerts

Friedrich Wendt

Christian Graf

Dr. Andreas Fuhrhop

Amtl. Anz. S. 552

## Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2010 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 24. März 2010 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Sport.

**I.****Ergänzende Bestimmungen****Zu § 1**

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,  
Durchführung des Studiengangs**

**Zu § 1 Absatz 3:****Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I**

Der Teilstudiengang Sport im Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I

vermittelt theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens in der Natur oder in urbanen Räumen und vertiefte theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens im Zusammenhang von Individual- oder Mannschaftssport. In diesem Rahmen werden theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I im Unterrichtsfach Sport vermittelt.

**Lehramt an Gymnasien**

Der Teilstudiengang Sport im Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien vermittelt theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens in der Natur oder in urbanen Räumen und vertiefte theoretische und methodische Kompetenzen in den Bereichen des Sichbewegens im Zusammenhang von Individual- und Mannschaftssport. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse in der wissenschaftlichen Methodologie der Bewegungswissenschaft. In diesem Rahmen werden theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für das Gymnasium im Unterrichtsfach Sport vermittelt.

**Lehramt an Beruflichen Schulen**

Der Teilstudiengang Sport im Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Beruflichen Schulen vermittelt theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens in der Natur oder in urbanen Räumen und vertiefte theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens im Zusammenhang von Individual- oder Mannschaftssport. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse in der wissenschaftlichen Methodologie der Bewegungswissenschaft. In diesem Rahmen werden theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Beruflichen Schulen im Unterrichtsfach Sport vermittelt.

**Lehramt an Sonderschulen**

Der Teilstudiengang Sport im Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Sonderschulen vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens in der Natur oder in urbanen Räumen und vertiefte theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens im Zusammenhang von Individual- oder Mannschaftssport. In diesem Rahmen werden theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Sonderschulen im Unterrichtsfach Sport vermittelt.

**Zu § 1 Absatz 6:**

Die Durchführung des Teilstudienganges erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

**Zu § 4**

**Studien- und Prüfungsaufbau,  
Module und Leistungspunkte (LP)**

**Zu § 4 Absatz 1:**

Das Studium des Faches Bewegungswissenschaft wird durch die Zuordnung der Module zu bestimmten Fachsemestern strukturiert, und zwar

**Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I mit Sport als erstem Unterrichtsfach**

<b>1. Semester = 5 LP</b>		
Winter	Seminar aus Sozial-, Geistes- oder Naturwissenschaft mit methodischem oder inhaltlichen Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP
<b>2. Semester = 0 LP</b>		
Sommer		
<b>3. Semester = 10 LP</b>		
Winter	Seminar/Übung: Wahlpflicht I (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wahlpflicht II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Teil - Prüfung I (Modul E-MA)	2,0 LP
	Teil - Prüfung II (Modul E-MA)	2,0 LP
<b>4. Semester = 5 LP</b>		
Sommer	Seminar/Übung: Wassersport oder Rollen/Gleiten (Modul W)	3,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

**Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I mit Sport als zweitem Unterrichtsfach**

<b>1. Semester = 5 LP</b>		
Winter	Seminar aus Sozial-, Geistes oder Naturwissenschaft mit methodischem oder inhaltlichen Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP
<b>2. Semester = 10 LP</b>		
Sommer	Seminar/Übung: Wahlpflicht I (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wahlpflicht II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Teil - Prüfung I (Modul E-MA)	2,0 LP
	Teil - Prüfung II (Modul E-MA)	2,0 LP
<b>3. Semester = 0 LP</b>		
Winter		
<b>4. Semester = 5 LP</b>		
Sommer	Seminar/Übung: Wassersport oder Rollen/Gleiten (Modul W)	3,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

**Lehramt an Sonderschulen**

<b>1. Semester = 5 LP</b>		
Winter	Seminar aus Sozial-, Geistes oder Naturwissenschaft mit methodischem oder inhaltlichen Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP

<b>2. Semester = 10 LP</b>		
Sommer	Seminar/Übung: Wahlpflicht I oder II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wassersport (Modul W) oder Rollen/Gleiten	3,0 LP
	Prüfung (Modul E-MA)	2,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP

<b>3. Semester = 0 LP</b>		
Winter		

<b>4. Semester = 0 LP</b>		
Sommer		

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

**Lehramt Gymnasium mit Sport als erstem Unterrichtsfach**

<b>1. Semester = 5 LP</b>		
Winter	Seminar/Übung: Wassersport (Modul W) oder Rollen/Gleiten	3,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP

<b>2. Semester = 0 LP</b>		
Sommer		

<b>3. Semester = 10 LP</b>		
Winter	Seminar aus Natur- oder Geisteswissenschaft mit methodischem Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Projekt (Modul V)	5,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP

<b>4. Semester = 0 LP</b>		
Sommer		

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

**Lehramt Gymnasium mit Sport als zweitem Unterrichtsfach**

<b>1. Semester = 5 LP</b>		
Winter	Seminar/Übung: Wassersport (Modul W) bzw. Rollen/Gleiten	3,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP
<b>2. Semester = 10 LP</b>		
Sommer	Seminar/Übung: Wahlpflicht I (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wahlpflicht II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Prüfung Wahlpflicht I	2,0 LP
	Prüfung Wahlpflicht II	2,0 LP
<b>3. Semester = 0 LP</b>		
Winter		
<b>4. Semester = 10 LP</b>		
Sommer	Seminar aus Natur- oder Geisteswissenschaft mit methodischem Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Projekt (Modul V)	5,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

**Lehramt an der Oberstufe Berufliche Schulen**

<b>1. Semester = 5 LP</b>		
Winter	Seminar aus Sozial-, Geistes oder Naturwissenschaft mit methodischem oder inhaltlichen Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP
<b>2. Semester = 10 LP</b>		
Sommer	Seminar/Übung: Wahlpflicht I od. II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wassersport oder Rollen und Gleiten (Modul W)	3,0 LP
	Prüfung (Modul E- MA)	2,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP
<b>3. Semester = 0 LP</b>		
Winter		
<b>4. Semester = 0 LP</b>		
Sommer		

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

**Zu § 4 Absatz 4:**

Der Teilstudiengang Sport kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 5****Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 1:**

Eine weitere Lehrveranstaltungsart ist:

- Lehrgang

**Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Ausnahmen werden zu Beginn eines Moduls bekannt gegeben.

**Zu § 10****Fristen und Anzahl der Module****Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen für die Module richten sich nach dem Referenzmodell.

**Zu § 10 Absatz 6:**

Die Fristenregelung des § 10 Absatz 2 a) (Referenzmodell) findet auf alle Wahlpflichtmodule Anwendung.

**Zu § 13****Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

1. Weitere Prüfungsarten sind:

- Praktische Prüfung: In der praktischen Prüfung wird ein bewegungsfeldspezifisches Können demonstriert.

- Theoretische Prüfung: In der theoretischen Prüfung werden im engen Zusammenhang mit der Praktischen Prüfung Kenntnisse zu und Reflexionen auf die Themen der überprüften Praxis in mündlicher, schriftlicher oder gemischter Form überprüft.

2. Schriftliche Arbeiten, Referate, praktische und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

**Zu § 14****Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 8:**

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

**Zu § 14 Absatz 9:**

1. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.
2. Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll ca. 150 000 Zeichen (d. h. ca. 60 Seiten) betragen.

**Zu § 15****Bewertungen der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende.

Die Fachnote im Teilstudiengang Sport wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten (außer des Abschlussmoduls) gebildet.

## II. Modulbeschreibungen

<b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul <b>Titel:</b> (E- MA) <i>Bewegungspraktische und –theoretische Vertiefung</i>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erlangen vertiefte Vermittlungskompetenz in den gewählten Bewegungsfeldern sowie ein erweitertes und vertieftes bewegungspraktisches Können in den gewählten Bewegungsfeldern.
<b>Inhalte</b>	- Theorie und Praxis eines Bewegungsfeldes mit teamorientiertem Handlungsschwerpunkt - Theorie und Praxis eines Bewegungsfeldes mit individuellem Handlungsschwerpunkt
<b>Lehrformen</b>	- Seminar/ Übung: Ausgewählter Teamsport 3SWS - Seminar/ Übung: Ausgewählter Individualsport 3 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist verwendbar für „Master of Education“, Teilstudiengang Bewegungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), das Lehramt an Gymnasien mit Sport als zweitem Unterrichtsfach (LAGym), das Lehramt an Sonderschulen (LAS) und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB).
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen:</b> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminar/Übungen. Studienleistungen können z. B sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminar/Übungseinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <b>Modulprüfung:</b> Die Prüfung besteht aus je einer praktischen und einer theoretischen Teilprüfung in jedem der beiden gewählten Bewegungsbereiche. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. <b>Prüfungssprache:</b> In der Regel Deutsch (Abweichungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.)
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar/Übung: Ausgewählter Teamsport: 3,0 LP Seminar/Übung: Ausgewählter Individualsport: 3,0 LP Teil – Modulprüfung I: 2,0 LP Teil– Modulprüfung II: 2,0 LP <i>Studierende der Lehrämter Sonderschulen und berufliche Schule studieren nur ein Seminar/Übung. Die Studierenden haben das Wahlrecht.</i>
<b>Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls</b>	10,0 LP für Studierende der Lehrämter der Primar- und Sekundarstufe I und Gymnasien mit Sport als zweitem Fach 5, 0 LP für Studierende der Lehrämter Sonderschulen und berufliche Schulen.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Referenzsemester</b>	je nach Studiengang: LAPS 1. Fach im 3. Semester/ LAPS 2. Fach, LAS, LAGym 2. Fach u. LAB im 2. Semester

<b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul <b>Titel: (V) Wissenschaftliche Vertiefung</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erlangen vertiefte wissenschaftliche Kompetenz in den gewählten Wissenschaftlichen Zugängen der Bewegungs- und Sportwissenschaft
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie und Methodologie des naturwissenschaftlichen Zugangs in der Bewegungs- und Sportwissenschaft</li> <li>- Theorie und Methodologie des sozial- und geisteswissenschaftlichen Zugangs in der Bewegungs- und Sportwissenschaft</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar: Naturwissenschaft mit methodischem Schwerpunkt 2 SWS</li> <li>- Seminar: Sozial- und Geisteswissenschaft mit methodischem Schwerpunkt 2 SWS</li> <li>- Projekt : Wahlweise mit natur- oder sozial- und geisteswissenschaftlicher Thematik 3 SWS</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul im Studiengang „Master of Education“, Teilstudiengang Bewegungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), das Lehramt an Gymnasien (LAGym), das Lehramt an Sonderschulen (LAS) und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB).
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Prüfungsvoraussetzungen:</b> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren und Projekten. Studienleistungen können z. B sein: Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur, Präsentation. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Modulprüfung:</b> Die Prüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.</p> <p><b>Prüfungssprache:</b> In der Regel Deutsch (Abweichungen werden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.)</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar: Naturwissenschaft mit methodischem Schwerpunkt oder 3,0 LP</li> <li>- Seminar: Sozial- und Geisteswissenschaft mit methodischem Schwerpunkt 3,0 LP</li> <li>- Projekt : Wahlweise mit natur- oder sozial- und geisteswissenschaftlicher Thematik 5,0 LP</li> <li style="padding-left: 20px;">Nur Lehramt an Gymnasien</li> <li>- Modulprüfung 2,0 LP</li> </ul>
<b>Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls</b>	10,0 LP für Studierende des Lehramts an Gymnasien 5,0 LP für Studierende der Lehramter Primar- und Sekundarstufe I, Sonderschule und berufliche Schulen (ein Seminar und die Modulprüfung)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	je nach Studiengang: LAPS ,LAS, LAB im 1. Semester/ LAGym 1. Fach im 3. Semester/ LAGym 2. Fach im 4. Semester

<b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul <b>Titel:</b> (W) <i>Theorie und Praxis des Gelände- und Natursports</i>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben vertiefte Vermittlungskompetenz sowie grundlegendes bewegungspraktisches Können im Wassersport
<b>Inhalte</b>	- Theorie und Praxis des Ruderns, Kanufahrens und Segelns oder des Rollen u. Gleitens
<b>Lehrformen</b>	- Seminar/ Übung: Wassersport 3 SWS oder - Seminar/ Übung: Rollen u. Gleiten 3 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul im Studiengang „Master of Education“, Teilstudiengang Bewegungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), das Lehramt an Gymnasien (LAGym) (ausschließlich Rollen und Gleiten ist wählbar) und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB).
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen:</b> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Seminar/Übung. Studienleistungen können z. B sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminar/Übungseinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <b>Modulprüfung:</b> Die Prüfung besteht aus je einer praktischen und einer theoretischen Teilprüfung. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. <b>Prüfungssprache:</b> In der Regel Deutsch (Abweichungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.)
<b>Arbeitsaufwand</b>	- Seminar/Übung: Wassersport oder <span style="float: right;">3 LP</span> - Seminar/Übung: Rollen und Gleiten <span style="float: right;">3 LP</span> - Modulprüfung <span style="float: right;">2 LP</span>
<b>Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls</b>	5,0 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Referenzsemester</b>	je nach Studien gang: LAPS 1. und 2. Fach im 4. Semester/ LAGym 1. und 2. Fach im 1. Semester/ LAB im 2. Semester

<b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul <b>Titel:</b> <i>Abschlussmodul für MA-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Sport</i>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Studiengangs „Master of Education“. Die Studierenden sind in der Lage wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Problemfelder selbstständig zu erarbeiten. Sie können Erkenntnisse in einer schriftlichen Ausarbeitung systematisch und differenziert darlegen sowie ein Abstract in deutscher und englischer Sprache verfassen.
<b>Inhalte</b>	Vorbereiten und Verfassen der Masterarbeit im Fach Sport
<b>Lehrformen</b>	--
<b>Unterrichtssprache</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Zulassung ist der Erwerb von mindestens 45 LP im Studiengang „Master of Education“
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul im Studiengang „Master of Education“, Teilstudiengang Sport für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), das Lehramt an Gymnasien (LAGym), das Lehramt an Sonderschulen (LAS) und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Masterarbeit im Umfang von ca. 150.000 Zeichen. Der Masterarbeit ist ein Abstract in deutscher und englischer Sprache hinzuzufügen. Dauer der mündlichen Prüfung: 30 Minuten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Masterarbeit Mündliche Prüfung
	17 LP 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	20 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

**Zu § 23****Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 554

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

- c) Entfällt

- d) Gefahrstoffsanierung/Abbrucharbeiten (Los 1-2)

- e) Ehemaliges Institut für Schiffbau,  
Lämmersieth 90, 22305 Hamburg

- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 74/11 (Los 1-2)**

#### Baubeschreibung:

Der Gebäudekomplex des ehemaligen Instituts für Schiffbau, Lämmersieth 90, 22305 Hamburg umfasst 6 Gebäudeteile mit einem Bruttorauminhalt von insgesamt 23 500 m<sup>3</sup>. Um die Versuchshalle sind die ein- bis dreigeschossigen Gebäude für Lehre, Forschung und Werkstatt angeordnet. Die teilweise unterkellerten Gebäude wurden in mehreren Bauabschnitten in den Jahren 1956-1967 in Stahlbeton-Skelettbaubauweise errichtet. Die Fassaden werden aus Verblendmauerwerk mit Holzfenstern bzw. einer Industrieverglasung bei der Versuchshalle gebildet.

#### Leistungsumfang:

Die Arbeiten umfassen die Entkernung, den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung von Schadstoffen sowie den kompletten Rückbau der Rohbaukonstruktion aller Gebäudeteile bis zur Oberkante der Pfahlgründung. Die Aufteilung in Lose ist wie folgt:

#### Los 1 – Gefahrstoffsanierung:

Baustelleneinrichtung. Aufbau eines Arbeitsbereichs nach TRGS 519, BGR 128 und TRGS 521.

Demontagen im Weißbereich. Türen, Fenster, Heizkörper, Leuchtmittel, Betriebsmittel.

#### Arbeiten geringer Exposition

600 m <sup>2</sup>	Fassaden, asbesthaltig,
3000 m <sup>2</sup>	Bodenbeläge, asbesthaltig,
1150 m <sup>2</sup>	abgehängte Decken, asbest- und KMF-haltig,
2500 m <sup>2</sup>	Estriche – Demontage KMF,
1300 m <sup>2</sup>	Dachabdichtung, PAK-haltig.

#### Arbeiten geringen Umfangs

#### Umfangreiche Arbeiten

1000 m <sup>2</sup>	leichte Trennwände, asbesthaltig,
100 m <sup>2</sup>	abgehängte Decken, asbesthaltig.

#### Reinigungsarbeiten

#### Demontage Stahlbauteile

36 t	Stahlteile, PCB-haltig,
900 m <sup>2</sup>	Stahl-Glas-Fassade, PCB-haltig.

### Los 2 – Demontage- und Abbrucharbeiten:

Baustelleneinrichtung mit Bauzaun,	1650 m <sup>2</sup>	Fassadengerüste und Bauaufzug.
Räumung und Entkernung (weicher Abbruch)	190 m <sup>3</sup>	Haus- und Sperrmüll,
	135 m <sup>3</sup>	Einbauschränke, Elektrogeräte und Einbauten,
	30 t	Stahlteile entsorgen,
	6 Stück	Sanitärkerne (Fläche ca. 8-21 m <sup>2</sup> ),
	100 m <sup>2</sup>	Leichte Trennwände,
	950 m <sup>2</sup>	Abgehängte Decken.
Abbruch Gebäudehülle/Außenbereiche	1200 m <sup>2</sup>	Holz- und Metallfassaden,
	1400 m <sup>2</sup>	Dachabdichtung,
	1675 m <sup>2</sup>	Befestigte Flächen,
	15 m <sup>3</sup>	kontaminiertes Erdreich,
10 550 m <sup>3</sup>	Abbruch massiver Gebäude ab OK Gelände,	
7600 m <sup>3</sup>	Abbruch Hallengebäude ab OK Gelände,	
2600 m <sup>3</sup>	Abbruch massiver Gebäude unter OK Gelände,	
1100 m <sup>3</sup>	Abbruch Sohle und Fundamente.	

- g) Entfällt

- h) Unterteilung in Los 1-2:

Los 1 – Gefahrstoffsanierung (Umfang s. o.)

Los 2 – Demontage- und Abbrucharbeiten (Umfang s. o.)

Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose.

- i) Beginn: ca. April 2011

Ende: ca. Oktober 2011

- j) Entfällt

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 22. Februar 2011 bis 18. März 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 42,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 74/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 29. März 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.

- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. März 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Mai 2011.
- w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Amtsleiter – ABH 0,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 18. Februar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

022103ks

0000

**Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung**

**Vergabenummer: 11 A 0054**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **11 A 0054**  
**Erweiterter Rohbau**
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:  
**Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
11A0054 Erweiterte Rohbauarbeiten  
Art der Leistung:  
Erweiterte Rohbauarbeiten  
Umfang der Leistung:  
ca. 72 m<sup>2</sup> schwimmende Estriche erneuern; ca. 80 m<sup>2</sup> horizontale Abdichtungen auf Geschossdecken vornehmen; ca. 150 m<sup>2</sup> Innenputzflächen, teilweise als Kleinputzflächen, neu herstellen; diverse Erd- und Pflasterarbeiten in den Fassadenanschlußbereichen vornehmen; diverse KS- und Sichtmauerwerksergänzungen in Kleinflächen vornehmen; Baustelleneinrichtungen herstellen, Kernbohrarbeiten für Fremdgewerke vornehmen.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
Beginn: 11. April 2011,  
Ende: 23. September 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Bewerbungsschluss: 4. März 2011  
Versand der Verdingungsunterlagen: 11. März 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
Vergabenummer: **11 A 0054**  
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Anschrift siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333  
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0054  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Hinweis:  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,  
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:  
29. März 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
29. April 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:  
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:  
Anschrift siehe Buchstabe a)  
Herr Kummrow, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 71  
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt  
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Stabsstelle Recht – BBA R –,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,  
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 18. Februar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Bundesbauabteilung –**

171

### Bekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH  
 Postanschrift:  
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Bearbeiter: Herr Wickert,  
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,  
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,  
 E-Mail: info@igs-hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
 Sonstiges: igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
 igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdünnungs- und Maschinengebäude zur Gastronomie
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
 (a) Bauleistung  
 Ausführung  
 Hauptausführungsort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 Malerarbeiten

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
 Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8  
 Ergänzende Gegenstände: 45.44.21.10 - 1
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
 30 Tage ab Auftragsvergabe

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.  
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.  
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.  
 – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.  
 – Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.  
 – Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.  
 – Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
OV-IGS-088/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Ja, Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABI:  
2010/S65-097014 vom 2. April 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

10. März 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 16,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-088/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,  
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,  
Geldinstitut: Postbank Hamburg.  
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,  
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

15. März 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 30. April 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

15. März 2011, 9.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsver-

fahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
21. Februar 2011

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 21. Februar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

172

##### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Maurer- und Betonarbeiten
- e) Informatik Universität Hamburg  
Vogt-Kölln-Straße 30, Hamburg

f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 61/11**

Betonsanierung mit unterschiedlicher Schadensquote:

- STB-Stützen (ca. 230 Stück)  
unterschiedlicher Längen und Abmessungen;
- Dachunterschläge (ca. 500 m<sup>2</sup>);
- Erneuerung von Sohlbänken,  
Betonwerkstein (ca. 170 m);
- Putzsanierung Untergeschoss, Kleinflächen.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: ca. Juli 2011  
Ende: ca. Oktober 2011

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 22. Februar 2011 bis 11. März 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA–61/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 23. März 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. März 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Mai 2011.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Amtsleiter – ABH 0,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 21. Februar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

173

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Dachdeckerarbeiten
- e) Informatik Universität Hamburg  
Vogt-Kölln-Straße 30, Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 62/11**  
Betonanierung mit unterschiedlicher Schadensquote:  
– Dachsanierung ca. 2200 m<sup>2</sup> mit Polymerbitumenbahnen;  
– Klempnerarbeiten, Alu;  
– Flachdachabsturzschutzsystem.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Juli 2011  
Ende: ca. Oktober 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 22. Februar 2011 bis 11. März 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung  
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 62/11)  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. März 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. März 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Mai 2011.
- w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Amtsleiter – ABH 0,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 21. Februar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

174

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Bezirksamt Hamburg-Nord  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Verwaltung, Kümmellstraße 6,  
20243 Hamburg, Zimmer 513,  
Telefon: 040/4 28 04 - 60 66, Telefax: 040/4 28 04 - 67 01,  
E-Mail: frank.linder@hamburg-nord.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Verkehrssicherungsmaßnahmen an Straßenbäumen 2011
- e) Alle Kontrollbereiche im Bezirk Hamburg-Nord
- f) Vergabenummer: **N/MR 3 - 2/11**  
Wesentliche Leistungen:  
wesentliche Leistungen:  
An insgesamt 2233 Straßenbäumen soll im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Totholz entfernt, das Lichtraumprofil hergestellt sowie Fassaden und Verkehrseinrichtungen freigeschnitten werden. Ausführungszeitraum bis einschließlich 31. Juli 2011 ist verbindlich vorgegeben. Die Zuverlässigkeit und Fachkunde ist gemäß VOB mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.
- g) Entfällt
- h) vorbehaltene losweise Vergabe
- i) Beginn: Ende März 2011, Ende: 31. Juli 2011
- j) keine Nebenangebote zulässig
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 28. Februar 2011 bis 14. Februar 2011, 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro. Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung.  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, als Zahlungsgrund bitte die Referenznummer 4010840000171 angeben.  
Kontonummer: 200 015 84, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Zentralkasse der Deutschen Bundesbank Hamburg.  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. März 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. März 2011 um 11.00 Uhr.  
Anschrift: Kümmellstraße 6, I. Stock, Foyer, Raum 128.  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. April 2011.
- w) Beschwerdestelle:  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg,  
Telefax: 040 / 4 28 04 - 67 00

Hamburg, den 18. Februar 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

175

#### Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **3 Lkw-Doka-Dreiseitenkipper (Erdgas)** unter der Projektnummer: **2011000028** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 14. März 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 16. Mai 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe

registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000028 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 17. Februar 2011

**Die Finanzbehörde**

176

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **3 Klein-Lkw-Heckkipper** unter der Projektnummer **2011000029** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 15. März 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 16. Mai 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000029 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 18. Februar 2011

**Die Finanzbehörde**

177

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71 b K 43/10. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Moorflagen 26, 28, Ernst-Mittelbach-Ring 48, 50, Joseph-Norden-Weg 1/13, Moorflagen, Ernst-Mittelbach-Ring belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 13 810 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 271 250/10 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 5371 m<sup>2</sup> großen Flurstück 7915, 7916, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den Räumen sowie an der Garage Nummer 27, durch das Gericht versteigert werden.

Die eigentümergegenutzte 3 1/2-Zimmer-Wohnung befindet sich im Joseph-

Norden-Weg 3. Es handelt sich um eine etwa 90,8 m<sup>2</sup> große Wohnung über vier Ebenen (Keller, Souterrain, Erdgeschoss und Obergeschoss). Sie gehört zu einem vollunterkellerten, zweigeschossigen Wohnhauskomplex, Baujahr 1984, mit drei Gebäuden und elf Hauseingängen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 148 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. April 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71

178

## Zwangsversteigerung

### – Berichtigung –

802 K 29/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grönkamp 35 belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 3285 eingetragene 353 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 2631), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus in Form eines Winkelbungalows (Atriumhaus) unter Flachdach, Baujahr etwa 1979, bebaut. Das Bauwerk ist nicht unterkellert. Die Wohnfläche beträgt etwa 126 m<sup>2</sup>. Das Objekt wird von der Eigentümerin genutzt. Ab etwa 2001 wurden kontinuierlich Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Überdachter Stellplatz.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 267 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. April 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des

nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Februar 2011

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 179

## Zwangsversteigerung

902 K 64/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sieblichstraße 99 belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 4727 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 2000/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1917 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1140), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 19 Typ C bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Begutachtung leerstehende 2-Zimmer-Wohnung ist im VI. Obergeschoss des im Jahre 1972 errichteten Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 28. Oktober 2010 eine Größe von etwa 73,90 m<sup>2</sup>. Beheizung über Fernwärme-Zentralheizungsanlage, dezentrale Warmwasseraufbereitung, Kunststofffenster mit Isolierverglasung, 2 Balkone, Personenaufzugsanlage. Sowohl das Sondereigentum als auch das Gemeinschaftseigentum befinden sich in einem überwiegend guten und gepflegten Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 187 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 5. Mai 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten

Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 180

## Zwangsversteigerung

323 K 6/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Pflugacker 11 d und 11 e, Pflugacker 13 a, 13 b, 13 c, 15 a, 15 b, 15 c, 15 d, 15 e, 17 a, 17 b, 17 c, Pflugacker, Muldenweg belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 10001 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 77/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 14 029 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstücke 3272, 3451, 3607, 6790 und 6791), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 69 bezeichneten Wohnung nebst Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 30. Juni 2010: Die vermietete Wohnung ist Pflugacker 13 c, Erdgeschoss links, belegen. Wohnfläche etwa 64,8 m<sup>2</sup>. 3 Zimmer, Flur, Bad, Küche und Loggia nebst Kellerraum. Das Gebäude wurde 1965 errichtet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 73 050,- Euro (für jeden 1/2 Anteil 36 525,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 29. April 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

181

## Zwangsversteigerung

1717 K 12/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Nordlandweg 136 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 1854 eingetragene 906 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 1867), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Ursprungsbaujahr etwa 1956, Anbauten erfolgten 1968 und 1996. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 155,7 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nur teilweise ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt in mindestens 3 Einheiten unterteilt, die teilweise vermietet und teilweise vom Verfahrensschuldner bewohnt sein sollen. Gaszentralheizung mit zentraler Warmwasserbereitung. Der bauliche Zustand ist insbesondere im Bereich des Altbaus unterdurchschnittlich und teilweise instandsetzungsbedürftig.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 335 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 4. Mai 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

182

## Ausschlussurteil

314 A C 98/09. In dem Rechtsstreit Frank Espert, c/o Rudert, Fuchsbau 13, 25421 Pinneberg – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Boyksen, Dömland, Stiewe, Boyksen, Bahnhofstraße 37, 25421 Pinneberg, Geschäftszeichen: 00198-09/wi. Wegen Kraftloserklärung erlässt das Amtsgericht Hamburg-Altona durch die Richterinnen am Amtsgericht Brehmer folgendes Ausschlussurteil:

1. Der Grundschuldbrief über die im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona für Bahrenfeld, Band 155, Blatt 5261, in Abteilung III, laufende Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 60 000,- Euro – eingetragener Berechtigter: Frank Espert – wird für kraftlos erklärt.
2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Hamburg, den 2. Februar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 314

183

## Ausschließungsbeschluss

313 II 9/10. Auf Antrag der Commerzbank AG, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Klaus M. Patig und Martin Blessing, Unionstraße 3, 59067 Hamm, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 313, durch die Rechtspflegerin Mutzbauer am 17. Februar 2011:

1. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 17147352 über die im

Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Othmarschen Blatt 001587 in Abteilung III unter Nummer 18 für Herrn Peter Peters, Hamburg eingetragene Grundschuld über 20 000,- Euro (in Worten: zwanzigtausend Euro), abgetreten an die Commerzbank Aktiengesellschaft, wird für kraftlos erklärt.

2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist die Beschwerde zulässig, die binnen eines Monats ab Zustellung bei diesem Gericht schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen ist.

Hamburg, den 17. Februar 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 314

184

## Güterrechtsregister

Eintragungen:

**8. Dezember 2010**

69 GR 3268. Hans **Fischer**, geboren am 27. August 1947 und dessen Ehefrau Helga, geborene Clausen, geboren am 22. August 1953, Schenefeld, haben durch Vertrag vom 23. August 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13790. Martin **Bode** geborener Pfaff, geboren am 13. August 1970 und dessen Ehefrau Wibke, geboren am 14. Mai 1975, Hamburg, haben durch Vertrag vom 17. Juli 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13791. Niels **Thomsen**, geboren am 18. Oktober 1941 und dessen Ehefrau Ebba, geborene Jautszus, geboren am 3. April 1945, Hamburg, haben durch Vertrag vom 1. November 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13792. Bernd Christian **Petersen**, geboren am 5. Dezember 1940 und Ingrid Mary, geborene Holm, geboren am 14. Juli 1946, Hamburg, haben durch Vertrag vom 21. September 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

**17. Dezember 2010**

69 GR 2417. Michael **Hauschild-Ragat** geboren am 13. November 1941 und dessen Ehefrau Barbara, geborene Kulenkampff, geboren am 5. Januar 1952, Hamburg, haben durch Vertrag vom 3. November 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13793. Michael Fenske, geboren am 7. Mai 1965 und dessen Ehefrau Mirabela, geborene Olszak, geboren am 30. Juli 1981, Hamburg, haben durch Vertrag vom 5. November 2010 Gütertrennung vereinbart.

**6. Januar 2011**

69 GR 13794. Jan **Daub**, geboren am 3. Februar 1967 und dessen Ehefrau Gudrun, geborene Grefe, geboren am 1. September 1964, Hamburg, haben vereinbart: Der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ist durch einzelne Vereinbarungen im Ehevertrag vom 1. Juli 2010 und 26. November 2010, Notar Heimbek, UR.-Nr. 98/2010 und 199/2010 modifiziert worden.

**14. Januar 2011**

69 GR 13795. Torsten **Meier**, geboren am 30. Oktober 1974 und dessen

Ehefrau Sandra-Christin, geborene Schönfliess, geboren am 10. Mai 1985, Hamburg, haben durch Vertrag vom 20. Mai 2010 Gütertrennung vereinbart.

**20. Januar 2011**

69 GR 569. Harald **Marxen**, geboren am 20. April 1941 und dessen Ehefrau Monika, geborene Schoen, geboren am 22. Februar 1943, Stapelfeld, haben durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

**8. Februar 2011**

69 GR 13796. Uwe **Zenk**, geboren am 8. April 1934 und dessen Ehefrau

Asta, geborene Evers, geboren am 21. Mai 1936, Aumühle, haben durch Vertrag vom 14. Januar 2011 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

**16. Februar 2011**

69 GR 13797. Constantin **von zur Mühlen**, geboren am 25. November 1963 und dessen Ehefrau Valesca-Alexandra, geborene von Hodenberg, geboren am 1. Februar 1992, Hamburg, haben durch Vertrag vom 6. Januar 2011 Gütertrennung vereinbart.

**Das Amtsgericht, Abt. 69**

185

## Sonstige Mitteilungen

### Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Bargfeld Mietcontainer Service GmbH**, Heykenaukamp 2h, 21147 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 a N 432/94 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 557 038,13 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Kosten der Insertion/Archivierung. Gemäß dem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nummer 1 KO 45 806,35 Euro, § 61 I Nummer 2 KO 253 186,72 Euro, § 61 I Nummer 3 KO 99,45 Euro und § 61 I Nummer 6 KO 3 004 126,64 Euro. An die Vorrechtsgläubiger wurden 299 092,52 Euro vorausbezahlt.

Hamburg, den 21. Februar 2011

**Der Konkursverwalter**

H.-J. Müller, Rechtsanwalt 186

### Gläubigeraufruf

Die Firma **Car Finish Autopflege GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 68842), Eckernförder Straße 39, 22769 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 15. November 2010

**Der Liquidator**

Hans-Peter Lange 187

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Floki Förderverein eines stadtteilbezogenen Kommunikations- und Kulturzentrums Flottbek/Osdorf/Lurup e.V.** (VR 13315) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger

des Vereins werden gebeten, sich zu Anmeldung ihrer Ansprüche bei den Liquidatoren Herrn Hansjörg Baas, Zickzackweg 18 c, 22605 Hamburg oder Frau Renate Balaguer, Sandort 10, 22549 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 24. Januar 2011

**Die Liquidatoren** 188

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rahlstedt e.V.**, ist aufgelöst worden. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator Karl-Heinz Giesemann, Falenbek 19, 22149 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 26. Januar 2011

**Der Liquidator** 189

### Gläubigeraufruf

Die Firma „**Boskop Software und Elektronik Vertriebs GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 54791) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Dezember 2010 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 1. Februar 2011

**Der Liquidator** 190

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Singgemeinschaft Harburg v. 1899 e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei der 1. Vorsitzenden, Frau Ingrid Majoor, Langenberg 21, 21077 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 9. Februar 2011

**Singgemeinschaft Harburg v. 1899 e.V.**  
Ingrid Majoor, 1. Vorsitzende 191